

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Eckard Graage, Ralf Niedmers,
Dr. Anke Frieling, Sandro Kappe (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Aufgabenbereich 275 Polizei

Produktgruppe 275.11 Schutz- und Wasserschutzpolizei

Aufgabenbereich 277 Feuerwehr

Produktgruppe 277.11 Einsatzdienst und Gefahrenvorbeugung

**Betr.: Fürsorgepflicht des Dienstherrn: „Stille Örtchen“ für Großeinsätze von
Polizei und Feuerwehr beschaffen!**

Ob bei Demonstrationen, Großveranstaltungen oder im Rahmen der Begleitung von Fußballspielen: Viele Großeinsätze der Polizei dauern stundenlang. Stunden, in denen die Einsatzkräfte ihren Einsatzort nicht verlassen dürfen und im Falle des menschlichen Bedürfnisses nach einer Toilette vor einer großen Herausforderung stehen, denn „stille Örtchen“ sind bei diesen Einsätzen rar gesät. Wenn überhaupt, stehen nur wenige DIXI-Klos für Hunderte Polizeibeamte zur Verfügung. Sich mit der kompletten Schutzausrüstung dort hineinzuzwängen, ist ebenso problematisch wie der Umstand, dass die Beamten sich diese Klos gegebenenfalls auch noch mit gewaltbereiten Demonstranten teilen müssen. Auch die Nutzung sanitärer Einrichtungen in Restaurants und Cafés ist nicht immer und an jedem Einsatzort möglich.

Weil sie nicht wissen, ob und wo sie eine Toilette benutzen können, verzichten insbesondere die weiblichen Kräfte vor Ort teilweise bei Großeinsätzen sogar auf das Trinken. Dies kann gerade bei wärmeren Temperaturen gesundheitsgefährdend sein: Im schlimmsten Fall dehydrieren und kollabieren sie aus Mangel an Flüssigkeit. Das ist absolut inakzeptabel und es ist die Pflicht des Dienstherrn, hier für Abhilfe zu sorgen.

Eine Option wäre die Anschaffung beziehungsweise Nutzung mobiler Toilettenanlagen in Form von Toilettenkraftwagen (Toi-Kw). Hier stellt sich allerdings das Problem des notwendigen Personals für die Reinigung des Wagens; zudem ist ein Toi-Kw bei Großlagen mit mehreren Hundert Kräften zu wenig. Die Polizei Nordrhein-Westfalen hat sich aus diesem Grund für die Aufnahme einer Kombination eines mobiles und eines festen Entsorgungskonzeptes in die Erlasslage für Einsätze der Bereitschaftspolizei entschieden.

Es ist an der Zeit, dass der Innensenator seiner Fürsorgepflicht nachkommt und entsprechende Toilettenlösungen, die rund um die Uhr bei Großeinsätzen zur Verfügung stehen, anbietet.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die Polizei, sondern auch die Feuerwehr entsprechende Angebote benötigt, denn auch die Einsatzkräfte der Feuerwehr sind vielfach stundenlang vor Ort.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. für die Vorhaltung einer Toilettenlösung für Einsatzkräfte der Polizei und Feuerwehr rund um die Uhr zu sorgen;
2. entsprechende Planungen für die Beschaffung sowie notwendige Maßnahmen und Konzepte aufzustellen;
3. die dafür notwendigen Finanzmittel zu ermitteln;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2023 zu berichten.